

## **Sitzungspolizeiliche Verfügung**

Die in den bisherigen Sitzungspolizeilichen Verfügungen getroffenen Regelungen zum Infektionsschutz werden aufgehoben.

Es wird jedoch allen Personen, die sich im für Verfahrensbeteiligte vorgesehenen Bereich des Sitzungssaals und / oder im für Zuschauer und Medienvertreter vorgesehenen Bereich des Sitzungssaals aufhalten, empfohlen, zum Eigenschutz vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Maske der Schutzklasse FFP2 / KN95 ohne Ausatemventil oder vergleichbar) zu tragen.

Frankfurt am Main, den 20. Januar 2023

Oberlandesgericht - 5. Strafsenat -

Der Vorsitzende